

LANDESREKTORENKONFERENZ BADEN-WÜRTTEMBERG

FREIBURG HEIDELBERG
HOHENHEIM KARLSRUHE
KONSTANZ MANNHEIM
STUTTGART TÜBINGEN ULM

Der Weg der Universitäten Bayerns und Baden-Württembergs zur Verwirklichung des Bologna-Prozesses

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird an den Universitäten Bayerns und Baden-Württembergs konsequent vorangetrieben. Damit verbunden sind die *Modularisierung* von Studienangeboten und die Umsetzung des *European Credit Transfer System* (ECTS). Zusammen mit den stark ausbaubedürftigen Fort- und Weiterbildungsangeboten bieten die bayerischen und baden-württembergischen Universitäten damit ein flexibles System von akademischen Lehrangeboten, mit dem den veränderten Anforderungen an ein lebenslanges Lernen entsprochen werden kann.

Damit im Lichte der gesammelten Erfahrungen die Qualität unserer Ausbildung und die Akzeptanz unserer Absolventen in den Berufsmärkten nachhaltig gesichert werden, sind die Handlungsmaximen wie folgt abzustecken:

- 1) **Der Masterabschluß entspricht dem bisherigen ersten Universitätsabschluß.** Die bisherigen einstufigen Diplom-,

Magister- und Lehramtsstudiengänge werden durch zweistufige Bachelor-/Masterstudiengänge abgelöst. Zugangsvoraussetzung zu Masterstudiengängen ist ein entsprechend qualifizierter Bachelorabschluß (vgl. Abs. 6). Die Qualität der neuen Masterstudiengänge (einschließlich der vorher abgeschlossenen Bachelorstudiengänge) muß mindestens der Qualität traditioneller grundständiger Studiengänge (Diplom/Magister/Lehramt) entsprechen. Auf den Zeugnissen kann die Äquivalenz mit den bisherigen Abschlüssen deutlich gemacht werden.

2) Das zweistufige Studienmodell eröffnet neue Optionen. Der

universitäre Bachelorabschluß schafft eine Schnittstelle im Studienablauf: Er eröffnet den Studierenden den frühen Einstieg in neue berufliche Karrieren und qualifiziert für das Weiterstudium in Masterstudiengängen. Bachelorstudiengänge sind so konzipiert, daß sie den nationalen und internationalen Austausch mit anderen Hochschulen vereinfachen und fördern sowie Verknüpfungen mit benachbarten oder ergänzenden Disziplinen eröffnen. Das zweistufige Studienmodell eröffnet die Möglichkeit, nach einer Berufsphase erneut ein Studium aufzunehmen. Die Inhalte der Bachelor-Studiengänge sind mit den Anforderungen der Berufsmärkte abzustimmen, um dort die erforderliche Akzeptanz zu finden.

3) Die Qualitätssicherung setzt die Studierendenauswahl voraus.

Nur die individuelle Qualität des Studierenden entscheidet über die Zulassung zum Bachelor- und Masterstudium. Feste Zulassungsquoten für das universitäre Masterstudium sind

kontraproduktiv. Universitären Bachelor-Absolventen ist das Weiterstudium im Master grundsätzlich zu ermöglichen. Jede Universität legt ihre Qualitätskriterien für den Zugang zum jeweiligen Masterstudium selbst fest und überprüft sie durch Eignungsfeststellung.

- 4) **Bachelor- und Masterstudiengänge sind mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem und einem studienbegleitenden Prüfungssystem zu versehen.** Die Ansetzung von 60 ECTS-Punkten pro Jahr definiert das Studienpensum eines *Durchschnittsstudenten* im Vollstudium. Durch begleitende Leistungs- und Erfolgskontrollen verteilt sich die Prüfungslast gleichmäßig auf das Studium. Für Teilzeitstudien (familiär oder beruflich bedingt) können auch niedrigere ECTS-Punktzahlen pro Jahr eingebracht werden. Durch ein besonders intensives Studium muß es im Einzelfall auch möglich sein, mehr als 60 ECTS-Punkte pro Jahr zu erwerben. Die quantitative Bewertung von Studiengängen und –abschlüssen nach *Studienjahren* konterkariert den Bologna-Prozeß, denn die *Bewertung erfolgt über die erbrachte Leistung, nicht über die verbrachte Zeit*. Studierenden mit überdurchschnittlichem Leistungsvermögen ist ein Studium in einem kürzeren Zeitraum oder mit einer höheren ECTS-Punktzahl zu ermöglichen.¹
- 5) **Bachelor- und Masterstudiengänge sind modularisierte Studiengänge.** Modularisierung ermöglicht Flexibilisierung und Qualitätssicherung gleichermaßen. Module sind Studienbausteine

¹ Nach Auffassung der *Universität Bayern* sollen Studienabschlüsse aufgrund einer höheren ECTS-Zahl den Zusatz „honors“ erhalten.

auf der Hierarchieebene zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen und einem Fach. Ein Modul ist eine aus mehreren Teilleistungen zusammengesetzte Studien- und Prüfungsleistung, die in der Regel das Studium eines sinnvoll abgegrenzten Teilgebiets oder angestrebten Lehrziels auf einer definierten Niveaustufe zusammenschließt. Durch Modularisierung wird die Studiengestaltung transparenter und effizienter. Erleichtert wird die Integration von Studienangeboten aus anderen Fächern (Interdisziplinarität).

- 6) **Konsequente Bachelor- und Masterstudiengänge müssen grundsätzlich zeitlich verschränkbar sein.** Im Sinne kurzer Studienzeiten sollen zu einem konsekutiven Masterstudium Studierende des zugehörigen Bachelorstudiengangs unter definierten Voraussetzungen Zugang haben, auch wenn einzelne Leistungen des ersten Studienganges noch nicht erbracht sind. Nicht die Festlegung von Regelstudienzeiten (Bachelor 6 bis 8 Semester, Master 2 bis 4 Semester), sondern die Leistung über die erworbenen ECTS-Punkte werden der bestehenden Vielfalt der Fächerkulturen gerecht und entspricht der Absicht der Bologna-Erklärung.
- 7) **Universitäten und Fachhochschulen ergänzen sich in ihren Zielsetzungen.** Eine besondere Stärke des deutschen Hochschulsystems ist die Profildifferenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Auch im Interesse fruchtbarer Kooperationen ist diese Differenzierung weiter herauszubilden. Universitäten treiben den wissenschaftlichen Fortschritt an und bilden deshalb am wissenschaftlichen Gegenstand aus

(„Methodenwissen“). Fachhochschulen vermitteln modernes, praxisorientiertes „Verfügungswissen“. An den Schnittstellen des zweistufigen Studienmodells sind Übergänge im Sinne des Artikels 2 und 3 zu schaffen.

- 8) **Die Programmakkreditierung ist durch eine Prozeßakkreditierung zu ersetzen.** Die jetzt eingeführten Akkreditierungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge sind als bloße Programmakkreditierung zu aufwändig und nicht zeitnah zielführend für eine flächendeckende Qualitätssicherung. Das Akkreditierungssystem ist in der Weise umzugestalten, daß zukünftig grundsätzlich eine Prozeßakkreditierung durchgeführt wird. Die Prozeßakkreditierung wird im Sinne des Berliner Kommuniqués vom 19. September 2003 das Qualitätsbewußtsein in den Universitäten, die optimierten qualitätsorientierten internen Organisations- und Entscheidungsstrukturen, das Vorhandensein einer Qualitätskultur und damit die Autonomiefähigkeit der Universitäten belegen. Akkreditiert wird also das Qualitätssicherungssystem der betreffenden Universität.
- 9) **Die Bachelor-/Master-Titel tragen den Herkunftsnachweis.** Die unterschiedliche Qualität von Bachelor- und Masterabschlüssen im internationalen Vergleich macht einen besonderen Herkunftsnachweis erforderlich, z.B. „B.Sc. (Univ. Heidelberg)“ oder „M.A. (Univ. Bamberg)“. Mit der Titelangabe wird die Äquivalenz zum bisherigen einstufigen Studiengang bescheinigt („Master ... entspricht dem Diplom ...“). Der akademische Grad des Diplom-Ingenieurs (Dipl.-Ing.) soll bis auf weiteres alternativ zum M.Sc.

geführt werden können, da er einen anerkannt hohen internationalen Identifizierungswert für die deutsche Ingenieurausbildung hat.

10) Die Lehramtsstudiengänge sind auf Bachelor/Master umzustellen. Für die Lehrerausbildung ist ein Bachelor/Master-Modell erforderlich, das durch konsequente Modularisierung, Polyvalenz und Verschränkung von Universität und Schule gekennzeichnet ist. Im Bachelorstudiengang liegt der Schwerpunkt auf der fachwissenschaftlichen Ausbildung im ersten, wissenschaftlich vertieften Studienfach („major“) neben einem zweiten Studienfach („minor“); zusätzlich gibt es erziehungswissenschaftliche Module und Praktikamodule. Die Organisation der Studieninhalte muß das Polyvalenz-Ziel berücksichtigen. Dem Bachelorabschluß folgt entweder ein schulartspezifisches Masterstudium für das Lehramt (Master of Education; M.Educ.) oder ein fachwissenschaftliches Masterstudium (M.Sc./M.A.).

11) Strukturierte Promotionsphasen sind zu fördern. Der Kern einer Promotion bleibt die eigenständige wissenschaftliche Forschungstätigkeit. Neben die klassische, vom einzelnen Hochschullehrer betreute Promotion soll vermehrt die strukturierte Promotion im Rahmen von Graduiertenkollegs oder Graduate Schools treten. Standardvoraussetzung ist ein qualifizierter universitärer Masterabschluß. In geeigneten Fächern kann einer ausgewählten Spitzengruppe von Bachelorabsolventen der direkte Zugang zur Promotionsphase geöffnet werden.

12) Die akademische Fort- und Weiterbildung ist als logische Fortsetzung des Bachelor/Master-Systems weiter zu intensivieren. Das Bachelor/Master-System ist als Teil des Systems des lebenslangen Lernens zu verstehen. Seine Vorteile entfalten sich in vollem Umfang erst durch den Aufbau differenzierter universitärer Fort- und Weiterbildungsangebote, die berufspraktische Anforderungen mit wissenschaftlichem Anspruch verbinden. Das Studium bedeutet dann nicht mehr die zeitlich befristete Wahrnehmung eines Bildungsangebots, sondern die Investition in ein lebenslanges Bildungsprogramm.

Verabschiedet am 22. April 2005

Für die Universität Bayern e.V.

gez.
Walter Schweitzer
Vorsitzender

Für die Landesrektoren-
konferenz Baden-Württemberg

gez.
Eberhard Schaich
Vorsitzender